

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 14.02.2008, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
Ort: VZ Komma, großer Saal
31gr140208

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Lettenbichler
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau Brigitte Fritz	Bgm-Liste	in Vertretung von GR DI Müller
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Frau DI Carola Schatz
Herr Helmuth Mussner

Schritfführer/-in:

Frau Karin Anker

Abwesend sind:

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Neu aufgenommene TO-Punkte
 - 3.1. Nominierung von Ausschussmitgliedern
 - 3.2. Antrag GR Wieser Ekkehard, Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
 - 4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fa. Berger im Gewerbepark
 - 4.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fa. Gruber im Gewerbepark
 - 4.3. Antrag - Änderung Bebauungsplan Wallerbauer 2 Birkenweg
 - 4.4. Antrag Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
 - 5.1. Antrag Franz Defregger-Straße "Vorrang geben" vor Michael Pacher-Straße
 - 5.2. Antrag Kennzeichnung Unterführungs-Höhenbegrenzungen in Wörgl Einöden
 - 5.3. Antrag Gießenweg Höhenbegrenzung ÖBB-Unterführung
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
 - 6.1. Antrag Auf- und Zubau Kindergarten Mitterhoferweg
 - 6.2. Antrag Errichtung einer wettkampftauglichen Kegelbahn beim Kindergarten Mitterhoferweg
7. Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
 - 7.1. Antrag Auf- und Zubau Volksschule Wörgl
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
 - 8.1. Antrag - Öffnungszeiterweiterung des Recyclinghofes
 - 8.2. Antrag - Ortsausschuss Bruckhäusl - div. schriftliche Auskunftserteilungen
 - 8.3. Antrag - Wörgler Grüne - Photovoltaikanlagenförderung
 - 8.4. Antrag - Wörgler Grüne - Steinbruch Lahntal
 - 8.5. Antrag - Bilanzerstellung Luftoffensive
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 9.1. Antrag LKW-Fahrverbot durch Wörgl
 - 9.2. Antrag Wiederaufstellung der Müllkübel und Bänke entlang der Spazierwege
 - 9.3. Bericht - Nordtangente
 - 9.4. Bericht - Notarzt; Schreiben Dris. Berger
 - 9.5. Stellungnahme - GR Evelyn Huber
 - 9.6. Einsichtnahme für Gemeinderäte in die Gesamtakten des Stadtrates
 - 9.7. Abwertung der Seitenstraßen; Bruder Willram-Straße

- 9.8. Verkehrszeichenkontrolle im Stadtgebiet von Wörgl
- 9.9. Neue Verkehrsregelung Grattenbrücke
10. Vertraulicher Teil
- 10.1. Antrag Fa. Berger KFZ-Reparatur GmbH um Wirtschaftsförderung sowie Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes 190/2

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Antrages „Nominierung von Ausschussmitgliedern“ als neuen TO-Punkt 3.1.

Gemeinderat Wieser ersucht den Antrag auf „Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann“ als neuen TO-Punkt 3.2. aufzunehmen.

Weiters beantragt er, den TO-Punkt „Antrag, Auf- und Zubau Kindergarten Mitterhoferweg“ vorzureihen und als neuen TO-Punkt 6.1 zu behandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der GR beschließt den oben angeführten TO Punkt 3.2 aufzunehmen
(GR Wieser erklärt sich zu diesem TO-Punkt befangen)

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TO-Punkte 3.1 aufzunehmen und den TO-Punkt „Antrag Auf- und Zubau Kindergarten Mitterhoferweg“ vorzureihen und nunmehr als TO-Punkt 6.1. zu behandeln.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll der 30. Sitzung vom 20.12.2007 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Neu aufgenommene TO-Punkte

3.1. Nominierung von Ausschussmitgliedern

Diskussion:

Der Vorsitzende setzt die Anwesenden über den Antrag der SPÖ in Kenntnis, dass in den Ausschuss für Sport, Hr. Kurt Walter als stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Hrn. Bruno Lenzi nominiert wird. Weiters führt er als Ersatzmitglied Hrn. Robert Kraus und als Vertrauensperson Hrn. Christian Kovacevic an.

Im Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung wird anstelle von Frau Melanie Unterganschnigg, Hr. Christian Kovacevic als Vertrauensperson und als Mitglied in den Integrationsbeirat Fr. Melanie Unterganschnigg nominiert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Nominierung von Hrn. Kurt Walter als stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Hrn. Bruno Lenzi im Sportausschuss. In den Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung wird anstelle von Fr. Melanie Unterganschnigg Hr. Christian Kovacevic als Vertrauensperson und als Mitglied in den Integrationsbeirat Fr. Melanie Unterganschnigg nominiert.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag GR Wieser Ekkehard, Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann

Sachverhalt:

Wie bekannt, wurde die Entschädigung für den Kontrollausschussobmann, Hrn. GR Ekkehard Wieser, entsprechend der Geringfügigkeitsgrenze festgesetzt. Mit Wirksamkeit vom 1.1.2008 wurde dieser Betrag um € 7,85 auf nunmehr € 349,01 erhöht.

Hr. GR Wieser stellt daher den Antrag, seine Entschädigung als Kontrollausschussobmann mit 1.1.2008 von bisher € 341,16 auf künftig € 349,01 anzuheben.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Die Mehrkosten sind im Personalbudget eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung von Hrn. GR Ekkehard Wieser als Kontrollausschussobmann - rückwirkend ab 1.1.2008 - auf € 349,01 anzuheben.

Diskussion:

GR Wieser erklärt sich zu diesem TO-Punkt befangen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung von Hrn. GR Ekkehard Wieser als Kontrollausschussobmann - rückwirkend ab 1.1.2008 - auf € 349,01 anzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fa. Berger im Gewerbepark

Sachverhalt:

Die Firma Berger in der Innsbrucker Straße 43 will die Werkstätte in den Gewerbepark verlagern. Die im Gewerbegebiet von Wörgl benötigten Flächen sind derzeit als Freiland gewidmet. Es wird daher notwendig, die folgende Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 190/2, 188, 187, 186, 185/2, 185/1, 183/2 und 183/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und lit. c TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen sowie Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 190/2, 188, 187, 186, 185/2, 185/1, 183/2, 183/1 und 712, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland bzw. Kenntlichmachung des Verlaufes der Straßen und Wege in Verkehrsweg der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 zu beschließen.

Der vorliegende Widmungsplan wurde von DI Lotz erstellt.

Anlagen:

Widmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 190/2, 188, 187, 186, 185/2, 185/1, 183/2 und 183/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und lit. c TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen sowie Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 190/2, 188, 187, 186, 185/2, 185/1, 183/2, 183/1 und 712, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland bzw. Kenntlichmachung des Verlaufes der Straßen und Wege in Verkehrsweg der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen..

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 190/2, 188, 187, 186, 185/2, 185/1, 183/2 und 183/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und lit. c TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen sowie Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 190/2, 188, 187, 186, 185/2, 185/1, 183/2,

183/1 und 712,KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland bzw. Kenntlichmachung des Verlaufes der Straßen und Wege in Verkehrsweg der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fa. Gruber im Gewerbepark

Sachverhalt:

Die Firma Gruber will den Betrieb im Gewerbegebiet von Wörgl erweitern und dazu zu den bereits gewidmeten Flächen von 29800 m² weitere 8300 m² von derzeit Freiland in Gewerbegebiet umwidmen.

Diese Widmungsfläche betrifft das Grundstück 375, KG Wörgl-Rattenberg. Es soll daher die Umwidmung des Grundstückes 375, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und lit. c TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen beschlossen werden.

Der vorliegende Widmungsplan wurde von DI Lechner erstellt.

Anlagen:

Widmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Grundstückes 375, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und lit. c TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Frau Vzbgm. Wechner erkundigt sich nach dem Vorhaben der Fa. Gruber mit dem dazu gewonnenen Grundstück (Gesamtgröße nunmehr ca. 40.000 m²).

Dr. Egerbacher erklärt, dass die Fa. Gruber ihren Sondertransportbereich erweitern möchte. Hierzu gehören neben dem Transport auch andere Bereiche wie Verladung, Betreuung und Serviceaktionen, für welche dieser zusätzliche Bereich nötig wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Grundstückes 375, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und lit. c TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag - Änderung Bebauungsplan Wallerbauer 2 Birkenweg**Sachverhalt:**

Für das Wallerfeld im Bereich der Grundstücke 384, 386/1, 375/2, 1079 und 389/1 besteht der Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplan. Im nördlichen Bereich des Planungsgebietes sind gesonderte Festlegungen hinsichtlich Bauplatzgröße, Zahl der Obergeschosse, Baumassendichte und Bauweise getroffen worden.

Im Zuge der Verwertung der Grundstücke hat sich nun herausgestellt, dass die Festlegung der Bauplatzgröße für die vorgesehene Bebauung nicht geeignet ist. Es ist daher zu überlegen, die maximale Bauplatzgröße zu ändern.

Vorgeschlagen wird, das Kriterium der Bauplatzgröße auf maximal 1000 m² zu erhöhen und das Mindestmaß der Baumassendichte von 0,75 zu belassen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Wallerbauer 2 im Bereich der Gst. 384, 386/1, 375/2, 1079 und 389/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Hr. GR Raunegger verliert den Sachverhalt und setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, nur den Bereich Gst. 386/1 stehen zu lassen und die restlich angeführten Punkte zu streichen.

Dr. Egerbacher erklärt dazu, dass sich durch die Teilung des Grundstückes 386/1, eine Änderung der Teilfläche (Unterpositionen) auf Gst. 386/4 ergeben hat.

GR Pertl wünscht hierzu die schriftliche Aufnahme dieses Punktes auch in den Sachverhalt, worauf Dr. Egerbacher bemerkt, dass diese Grundstücksteilung erst nach der Erstellung des Sachverhaltes durchgeführt wurde und deshalb nicht darin aufscheint.

Vzbgm. Wechner weist darauf hin, dass es dringend notwendig ist, um der allg. Verwirrung entgegenzuwirken, die Anträge formell entsprechend richtig einzubringen. Der Vorsitzende ergänzt

hierzu, dass Anträge ordnungsgemäß vor den Ausschusssitzungen eingebracht werden müssen und plädiert an die Ausschussobleute und Mitglieder, keinerlei TO-Punkte zusätzlich aufzunehmen, die nicht in der Einlauffrist vollständig eingebracht wurden.

Auf die Frage von Fr. GR Huber zu den Detailangaben betreffend des Bauprojektes (Reihenhaus, Einfamilienhaus odgl.) gibt Dr. Egerbacher zur Auskunft, es würde hier ein Zweifamilienhaus entstehen.

GR Treichl Evelin möchte wissen, ob es unbedingt nötig war, die ges. Eichenreihe in diesem Bereich zu fällen, oder ob dies auch ev. zu verhindern gewesen wäre.

Dazu führt Dr. Egerbacher aus, es habe darüber ein naturschutzrechtliches Verfahren gegeben, in dessen Zusammenhang auch eine (negative) schriftliche Stellungnahme der Stadtgemeinde Wörgl abgegeben wurde. Dies führte zu dem Ergebnis, dieses Vorhaben würde durch entsprechende Ersatzbepflanzungen genehmigt werden. Auf die Frage um welche Ersatzbepflanzung es sich hierbei handelt, erhält GR Huber Evelyn von Dr. Egerbacher zur Antwort, es handle sich um einen vom naturkundefachlichen Sachverständigen erstellten Bepflanzungsplan. Dieser legt detailliert fest, dass ausschließlich heimische Pflanzen, Bäume u. Sträucher nachgepflanzt werden dürfen, da dies auch im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Tierbeständen steht.

GR Wieser stellt die Frage nach dem Verfasser der abgegebenen Stellungnahme und bringt zur Kenntnis, dass jenes Vorhaben nicht im Umweltausschuss behandelt worden sei. Dr. Egerbacher entgegnet, dass dieses Schreiben in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen, bzw. dessen Vorgaben, von der Abteilung Bauamt erstellt wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Wallerbauer 2 im Bereich des Gst. 386/4 alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Sachverhalt:

Das bestehende örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl wurde am 24.5.2000 rechtskräftig.

Gemäß dem Tiroler Raumordnungsgesetz hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach in Kraft treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen.

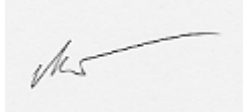
Nachdem das örtliche Raumordnungskonzept in Wörgl bereits acht Jahre gültig ist, wäre es an der Zeit die Überarbeitung zu beschließen und für das gesamte Gemeindegebiet die Fortschreibung in Angriff zu nehmen. Es ist zudem bei der Fortschreibung eine Umweltprüfung durchzuführen, sodass das Verfahren unter Umständen das ganze Jahr 2008 in Anspruch nehmen wird. Für den Start der Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes ist ein formeller Beschluss des Gemeinderates notwendig, damit die Gemeindebewohner von der beabsichtigten Ausarbeitung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Vorhinein in geeigneter Weise informiert werden können.

Anlagen:

ÖROK

Stellungnahme FC:

1/030-7289(Entgelt f.sonstige Leistungen): Im Jahre 2008 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.891,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl fortzuschreiben.

Diskussion:

Hr. GR Dander befindet genanntes Ansinnen als moralisch einwandfrei, ergänzt jedoch, dass dieses in der Praxis nicht sofort umsetzbar sein wird.

Der Vorsitzende spricht sich für die Überlegung einer Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes aus um dieses ideal gestalten zu können und erklärt weiters, dass er nicht von einer Fertigstellung noch im Jahr 2008 ausgeht.

Fr. Vzbgm. Wechner erkundigt sich nach dem Vorhaben, einen Arbeitskreis zu bilden der für die Überarbeitung jenes Konzeptes vorgesehen ist. Hierzu verweist der Vorsitzende darauf, dass es sich vorab lediglich um einen Grundsatzbeschluss für den Start des Projektes handelt, fügt jedoch hinzu, dass ein solcher Arbeitskreis später vorgesehen sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl fortzuschreiben.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

5.1. Antrag Franz Defregger-Straße "Vorrang geben" vor Michael Pacher-Straße

Sachverhalt:

Sowohl die Michael Pacher-Straße als auch die einmündende Franz Defregger-Straße sind gleichwertige Gemeindestraßen und es gilt hier die Rechtsregel. Durch das vermehrte Verkehrsaufkommen (Ausfahrt aus Recyclinghof über die Franz Defregger-Straße) kommt es immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen an der Einfahrt in die Michael Pacher-Straße. Um an dieser Stelle Missständen und Verkehrsunfällen vorzubeugen, ist es unbedingt notwendig, die Franz Defregger-Straße gegenüber der Michael Pacher-Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 52/23 StVO 1960) abzuwerten.

Anlagen:

Plan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Franz Defregger-Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 52/23 StVO 1960) gegenüber der Michael Pacher-Straße abzuwerten.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Franz Defregger-Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 52/23 StVO 1960) gegenüber der Michael Pacher-Straße abzuwerten.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Kennzeichnung Unterführungs-Höhenbegrenzungen in Wörgl Einöden

Sachverhalt:

Auf der Gemeindestraße durch den Ortsteil Wörgl Einöden befindet sich sowohl eine ÖBB- als auch eine Schnellstraßen-Unterführung. Gemäß der StVO ist es erforderlich, die Höhen beider Unterführungen durch die Verkehrszeichen § 52/9b (Höhenbegrenzung) für die Verkehrsteilnehmer zu kennzeichnen. Die tatsächlichen Durchfahrtshöhen (unter Berücksichtigung ihrer Anfahrtsrampen) wurden mittels eines 9 m langen Fahrzeugs ermittelt und ergaben eine Höhe von 2,9 m (Toleranz von ca. 5 cm inbegriffen).

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die beiden Unterführungen im Ortsteil Wörgl Einöden (ÖBB- und Schnellstraßenunterführung - Gemeindestraße) jeweils eine Höhenbegrenzung von 2,9 m (StVO 1960 § 52/9b).

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die beiden Unterführungen im Ortsteil Wörgl Einöden (ÖBB- und Schnellstraßenunterführung - Gemeindestraße) jeweils eine Höhenbegrenzung von 2,9 m (StVO 1960 § 52/9b).

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Gießenweg Höhenbegrenzung ÖBB-Unterführung

Sachverhalt:

Auf der Gemeindestraße Gießenweg (Bereich zw. Karl Schönherr-Straße und Transped Neubau) befindet sich eine ÖBB-Unterführung. Gemäß der StVO ist es erforderlich, die Höhe der Unterführung durch das Verkehrszeichen § 52/9b (Höhenbegrenzung) für die Verkehrsteilnehmer zu kennzeichnen. Die tatsächliche Durchfahrtshöhe (unter Berücksichtigung ihrer Anfahrtsrampen)

wurde mittels eines 9 m langen Fahrzeugs ermittelt und ergab eine Höhe von 3,45 m (Toleranz von ca. 5 cm inbegriffen).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die ÖBB-Unterführung am Gießenweg (Bereich zw. Karl Schönherr-Straße und Transped Neubau) die Höhenbegrenzung von 3,45 m (StVO 1960 § 52/9b).

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die ÖBB-Unterführung am Gießenweg (Bereich zw. Karl Schönherr-Straße und Transped Neubau) die Höhenbegrenzung von 3,45 m (StVO 1960 § 52/9b).

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung

6.1. Antrag Auf- und Zubau Kindergarten Mitterhoferweg

Sachverhalt:

Umfangreiche Bedarfserhebungen haben ergeben, dass aufgrund gestiegener Anmeldungen in den Kindergärten und der Bevölkerungsentwicklung sowie dem erwarteten Bevölkerungszuwachs resultierend aus dem bereits gebauten sowie dem erwarteten Wohnbauvolumen zusätzlich Kindergartenräumlichkeiten zu Verfügung gestellt werden müssen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.6.2007 beschlossen, den Kindergarten Mitterhoferweg durch eine Aufstockung zu erweitern und hat das Stadtbauamt mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Nach Durchführung eines geladenen Ideenwettbewerbes wurde im Stadtrat vom 30.10.2007 der Architekt Klaus Ebner mit den ersten Planungsarbeiten beauftragt. Daraus wurde folgendes Projekt entwickelt:

PROJEKTAUFTRAG:

Es soll der Kindergarten Mitterhoferweg um die im Projektumfang angeführten Räume erweitert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass maximal 6 Kindergartengruppen unterzubringen sind. Weiters ist vorzusehen, dass eine Gruppe auch im Schlaf-/Ruheraum platz findet und mindestens

ebenso viele am Mittagstisch versorgt werden können. Die Anlieferung des Essens erfolgt in Warmhaltewägen.

PROJEKTABGRENZUNG:

Eine Unterbringung der Krabbelstube ist **nicht** vorgesehen und wird im Konzept auch nicht berücksichtigt.

PROJEKTUMFANG:

Aufbau:

- 2 Gruppenräume mit Garderobe und WC-Anlagen
- 1 Schlaf-/Ruheraum für 27 Kinder teilbar in 2 Kleingruppenräume mit mobiler Trennwand
- 1 Kochnische (Erwachsenenhöhe) im erweiterten Gangbereich
- 1 Besprechungsraum für ca. 10 Personen
- 2 Erwachsenen-WC im Gruppen-WC-Raum integriert
- 1 Ausgussraum
- 1 Behinderten-WC

Zubau:

- Eingangsbereich
- Fluchtstiegenhaus (120 cm Breite zwischen den Handläufen) mit eigenem Ausgang
- Bewegungsraum mit Abstellraum
- Mehrzweckraum für Sprachförderung und Mittagstisch mit Satellitenkücheninfrastruktur (Garderobe) für 25 Kinder
- 1 Lift EG – Hochparterre – OG

Umbau:

- Sanierung Türen
- Sanierung Beleuchtung

PROJEKTABWICKLUNG:

Die Baumaßnahmen werden über den AOH durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch Auflösung von Rücklagen.

PROJEKTKOSTEN:

Basierend auf die vom Architekten vorgelegte Kostenschätzung über Bauwerkskosten von € 1.043.700 ergeben sich unter Hinzurechnung von Baunebenkosten und Honoraren sowie geringfügiger Umbaukosten voraussichtliche Gesamtbaukosten von € 1,305 Mio. exkl. USt. Zu den Baukosten kommen noch die Einrichtungskosten in der Höhe von € 50.000,- exkl. USt. Die Zwischenfinanzierung der Baukosten wird mit € 20.000,- veranschlagt. Damit ergeben sich Gesamtkosten von € 1,375 Mio.

FÖRDERUNG:

Von Seiten des Landes werden folgende Förderungen erwartet:

Förderung kommunaler Kindergartenbauten	€ 60.000,-
---	------------

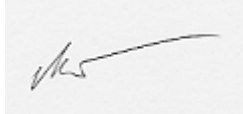
Anlagen:

Projektdatenblatt

Stellungnahme FC:

5/240-6149(Instandhaltung von Gebäuden): Im Jahre 2008 sind im AOH Mittel in Höhe von

€ 929.000,-- budgetiert.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt Auf- und Zubau des Kindergarten Mitterhoferweges nach den Plänen des Architekten Ebner basierend auf dem beiliegenden Projektdatenblatt mit Gesamtkosten (netto) von € 1,375 Mio. inkl. Einrichtungskosten zu errichten.

Aufgrund der zu erwartenden Förderung in der Höhe von € 60.000,- durch den Kindergartenbau-
fond des Landes Tirol werden Mittel in der Höhe von € 1,315 Mio. inkl. Einrichtungskosten benö-
tigt.

Die im Voranschlag 2008 vorgesehene Rücklagenauflösung in Höhe von 829.000 € wird geneh-
migt.

Im VA 2009 sind die entsprechenden Mittel 436.000 € für den Bau und 50.000 € für die Einrich-
tung als Vorbelastung vorzusehen.

Ergänzung am 4.2.08

Die derzeitige und voraussichtlich mittelfristige Zinssituation am Finanzmarkt empfiehlt lt. heuti-
gen Expertengespräch in der Stadtgemeinde Wörgl eine Gesamt- Darlehensfinanzierung der
Gesamtkosten (exkl. Einrichtung).

Die entsprechenden Angebote zur Finanzierung werden eingeholt und den Gremien zur Ent-
scheidung vorgelegt. Je nach Beschlussfassung zum TOP (Kegelbahn) sind zu den o.g.
1.315.000 € weitere 200.000 € (Rohbau Kegelbahn inkl. NK – ohne Ausbau Bestand und Tech-
nik) zu finanzieren.

Es ist daher keine Rücklagenauflösung notwendig. Im VA 2009 sind die entsprechenden Mittel in
Höhe von 50.000 € für die Einrichtung als Vorbelastung vorzusehen.

Gez. DI Schatz

Diskussion:

Fr. GR Huber Evelyn erkundigt sich, in Hinblick auf den Betrieb im Kindergarten, nach dem Ab-
lauf der vorgesehenen Bauarbeiten.

Dazu informiert GR Wibmer, dass bereits entsprechende Gespräche unter Einbeziehung der
Kindergartenleitung stattgefunden haben und durch Ausarbeitung eines genauen Zeitplanes ge-
währleistet werden kann, die Hauptbauarbeiten während der Sommerferien abzuhalten. Dadurch
ist ab September ein uneingeschränkter Kindergartenbetrieb gewährleistet.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt bereits ge-
fasst wurde und nun noch die Abwicklung und der Budgetfahrplan beschlossen werden müssen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt Auf- und Zubau des Kindergarten Mitterhoferweges nach den Plänen des Architekten Ebner basierend auf dem beiliegenden Projektdatenblatt mit Gesamtkosten (netto) von € 1,375 Mio. inkl. Einrichtungskosten zu errichten.

Aufgrund der zu erwartenden Förderung in der Höhe von € 60.000,- durch den Kindergartenbau-
fond des Landes Tirol werden Mittel in der Höhe von € 1,315 Mio. inkl. Einrichtungskosten benö-
tigt.

Im VA 2009 sind die entsprechenden Mittel in Höhe von € 50.000 für die Einrichtungen als Vor-
anschlag anzusehen.

Die Finanzierung erfolgt über eine Darlehensaufnahme.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Antrag Errichtung einer wettkampftauglichen Kegelbahn beim Kindergarten Mit-
terhoferweg****Sachverhalt:**

Im Kellergeschoß des Kindergarten Mitterhoferweges soll eine vierspurige, wettkampftaugliche Kegelbahn für den ESV durch Anbau errichtet werden. Dabei werden die bestehenden Räumlichkeiten der Kegelbahn zu Funktions- und Nebenräumen umgebaut. Die Gemeindekegler sollen an einem festgelegten Tag pro Woche die komplette Anlage zur Verfügung gestellt bekommen. Deren Zustimmung ist derzeit ausständig.

Die neue Kegelbahn soll vom ESV betrieben werden. Vorab wurde besprochen, dass lediglich die Hülle und Zugänge (behindertengerechter, überdachter Stiegenabgang, Neugestaltung des Zugangsbereiches, Abbrucharbeiten im Altbestand, Errichtung des Zubaues nach außen fertig und nach innen im Rohbau) seitens der Gemeinde errichtet werden, welche an den ESV verpachtet werden. Der Innenausbau (Leichtbauwände, Installationen, Bodenaufbau, Einrichtung, ...) erfolgt durch den ESV in Eigenregie. Die Verträge müssen nach einer grundsätzlichen Zustimmung erstellt werden.

Die Anlage soll im Energiestandards B errichtet werden.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Es sind keinerlei Mittel dafür budgetiert – weder im VA2008 – noch in der mittelfristigen Finanzplanung noch im Ausbauprogramm „Wörgl 2010“.

Eine Realisierung im (Plan-)Ausmass von 300.000 € MUSS zwangsläufig zu einer Prioritätenverschiebung aller angedachten Projekte führen oder schmälert den finanziellen Spielraum in den Rücklagen der Stadtgemeinde.

Gez. DI C.Schatz

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

UNBEKANNT

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass im Kellergeschoß des Kindergarten Mitterhoferweges der Grundkörper einer innen im Rohbau befindlichen, vierspurigen, wettkampftauglichen Kegelbahn errichtet werden soll. Die Zugänge werden seitens der Gemeinde errichtet. Der Baukörper soll in weiterer Folge an den ESV verpachtet werden. Das Bauamt wird mit der Führung der erforderlichen Verhandlungen und Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt.

Diskussion:

Hr. GR Wibmer informiert die Anwesenden darüber, dass dieses Projekt in Verbindung mit dem Projekt „Auf- und Zubau Kindergarten Mitterhoferweg“ aus sowohl Kosten- als auch bautechnischen Gründen gemeinsam durchzuführen sinnvoll wären. Er fügt aber hinzu, dass hierfür trotz ambitionierter Diskussionen keine Empfehlung des Ausschusses vorliegt.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass es sich hierbei um einen unüblichen Antrag handelt und ergänzt, dass für dieses Projekt kein Budget vorgesehen ist und somit ein außerordentlicher Budgetposten zusätzlich zu beschließen ist.

Weiters bringt er zur Kenntnis, dass für dieses Bauvorhaben schon seit Jahren ein Ansuchen des ESV Wörgl vorliegt, da die bestehende Kegelbahn veraltet ist.

Er meint, dass durch den bereits beschlossenen Umbau des Kindergartens, sich nunmehr die kostengünstigere Lösung anbietet, als dieses Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da sich zum jetzigen Zeitpunkt weder ein vermehrter Platzverlust ergibt, noch eine weitere Baustelleneinrichtung vorgenommen werden muss.

GR Wieser meint dazu, dass bei der letzten Ausschusssitzung einstimmig beschlossen wurde, diesen Antrag zurückzustellen und in der nächsten Sitzung im März noch einmal vorzubringen. Er führt zudem aus, dass Zweifel bestehen ob der Kindergartenbetrieb durch dieses Bauprojekt beeinträchtigt wird. Weiters ruft er in Erinnerung, dass auch noch weitere Standorte behandelt werden müssen. zB Sauggashausareal.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es zeitlich nicht möglich ist die nächste Sitzung abzuwarten, da der Baubeginn der beiden Projekte zeitgleich starten müsste.

Zum Thema Sauggashausareal setzt er in Kenntnis, dass bei Bebauung dieses Grundstückes mit Platzverlust für künftige Projekte und mit erhöhtem Kostenaufwand zu rechnen ist, da hier sämtliche Nebenräume der Kegelbahn mitgebaut werden müssten.

GR Dander beanstandet hierzu das fehlende Projektmanagement, befindet aber das Anliegen des ESV und den Lösungsvorschlag als vertretbar.

Hr. GR Atzl bittet um Aufklärung betr. Rücklagenauflösung, bzw. Finanzierung des Projektes.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dem Beschluss für den Bau der Kegelanlage laut TGO ein Finanzierungsbeschluss vorliegen muss. Dieser würde lauten, das Bauvorhaben entweder aus dem Überling des Jahres 2007 oder über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren. Es liegt hier laut Schätzung des Architekten ein Aufwand von ca. € 166.000,00 netto vor. Hierzu kommen noch div. Zusatzleistungen wie zB zusätzliche Planungshonorare und Bauaufsicht, welche den Betrag auf ca. € 220.000,00 erhöhen.

Auf die Frage von GR Atzl, wer die Erhaltungspflicht übernehmen wird, erklärt der Vorsitzende, dass die Gebäudeerhaltung der Stadtgemeinde obliege, die Erhaltung der Einrichtungen hingegen dem ESV.

GR Raunegger, Vzbgm. Wechner, GR Evelin Treichl, GR Helga Petzer und GR Daniel Wibmer sprechen sich positiv für den geplanten Bau der Kegelbahn im Zuge des Umbaus des Kindergartens aus. Dem ebenfalls positiv gegenüber steht Fr. Vzbgm. Steiner. Sie gibt aber zu bedenken, dass im Ausblick auf das Projekt Wörgl 2010 keine weiteren Belastungspakete geschnürt werden

sollten. Dies auch im Hinblick auf den Mehraufwand für den Auf – und Zubau des Kindergartens, bzw. der Volksschule.

GR Wieser erklärt, dass er nicht gegen den ESV bzw. die Kegelbahn ist, gibt aber zu bedenken, dass es eine hohe finanzielle Belastung darstellt und der Beschluss weitere Projekte prägen könnte.

GR Pertl beanstandet den zeitlichen Druck für eine Entscheidung für oder gegen den Bau und gibt an, nie von diesem Antrag gehört zu haben. Zudem weist er darauf hin, dass es nicht oft vorkommt, dass keine Empfehlung vom zuständigen Ausschuss vorliegt.

Auf die Frage von Fr. GR Huber betreffend der Vereinsgröße wird von Fr. DI Schatz mitgeteilt, dass dem ESV 31 aktive und 90 Hobbykegler angehören. Zudem gäbe es noch 10 aktive Gemeindekegler.

Der Vorsitzende lässt zu diesem TO-Punkt getrennt abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung betreffend Finanzierung:

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung des Rohbaues mittels Darlehensaufnahme durchzuführen.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung betreffend des Rohbaues:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass im Kellergeschoß des Kindergarten Mitterhoferweges der Grundkörper einer innen im Rohbau befindlichen, vierspurigen, wettkampftauglichen Kegelbahn errichtet werden soll. Die Zugänge werden seitens der Gemeinde errichtet. Der Baukörper soll in weiterer Folge an den ESV verpachtet werden. Das Bauamt wird mit der Führung der erforderlichen Verhandlungen und Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt.

Als Kostenobergrenze werden € 220.000 festgelegt.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

7. Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

7.1. Antrag Auf- und Zubau Volksschule Wörgl

Sachverhalt:

Umfangreiche Bedarfserhebungen haben ergeben, dass aufgrund der neuen Gesetzeslage (max. 25 Schüler pro Klasse) und der Bevölkerungsentwicklung sowie dem erwarteten Bevölkerungszuwachs resultierend aus dem bereits gebauten sowie dem erwarteten Wohnbauvolumen zusätzlich Unterrichtsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weitere Erhebungen haben ergeben, dass als erster Schritt bei den Volksschulen für zusätzlich 8 Klassen Unterrichtsräume geschaffen werden sollen. Die Errichtung der neuen Räumlichkeiten soll in den Sommerferien 2008 begonnen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.6.2007 beschlossen, die Volksschule am bestehenden Standort zu erweitern und hat das Stadtbauamt mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Nach Durchführung eines geladenen Ideenwettbewerbes wurde im Gemeinderat vom 20.12.2007 das Büro Moritz/Haselsberger mit den ersten Planungsarbeiten beauftragt. Daraus wurde folgendes Projekt entwickelt:

Projektauftrag:

Es soll die Volksschule um die im Projektumfang angeführten Räume erweitert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass im Aufbau 6 Klassenzimmer, 2 Räume für den Musikunterricht sowie einen Raum für textiles Werken und 2 Räume für die Nachmittagsbetreuung sowie Nebenräume und die Pausenhalle unterzubringen sind. Im südwestseitigen Zubau werden in den Obergeschoßen 1 und 2 jeweils eine Religions-/Ethikklasse sowie je ein Raum für die Nachmittagsbetreuung untergebracht.

Im nordwestseitigen Zubau wird ein Medien- und Unterrichtsraum mit integrierter Schulbücherei für die VS 1 untergebracht. Die Fundamentierung soll einen späteren Aufbau ermöglichen. Der darunter entstehende Keller wird für Technik, Lagerung und ein von außen begehbares WC für die Sportanlagen (Beachvolleyballplatz, Fußballplatz) beinhalten.

Im Bestand werden die Konferenzzimmer im EG und 1.OG vergrößert, der Arztraum wird in den Keller verlegt. Ansonsten werden nur Malerarbeiten durchgeführt.

Projektumfang:

Aufbau:

6 Klassenräume mit davor angeordneter Garderobe
3 Sonderunterrichtsräume für Musik 1 und Musik 2 sowie textilem Werken
2 Räume für die Nachmittagsbetreuung
Lehrmittel – Lehrerarbeitsplätze/Kleingruppenbesprechung (3-4 Personen) – Archiv
WC Anlagen für Mädchen, Knaben und Lehrer (letzteres behindertengerecht)
1 Ausgussraum
Pausenhalle

Zubau:

2 Klassenräume für Religion/Ethik ohne Garderobe
2 Räume für die Nachmittagsbetreuung
1 Medien- und Unterrichtsraum (Nordwestseitig)

Umbau:

2 Konferenzzimmer vergrößern um Arzttraum bzw. Buchlager
1 Arzttraum – Verlegung in den Keller

Projektabgrenzung:

Im Bestand werden neben Malerarbeiten (innen) keine weiteren Sanierungen durchgeführt

Projektentwicklung:

Die Baumaßnahmen werden über die „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahme, für welche die Stadtgemeinde Wörgl die Ausfallhaftung übernehmen soll.

Die Einrichtung wird direkt über das Gemeindebudget abgewickelt und ist im Budget 2009 vorzusehen.

Projektkosten:

Basierend auf die vom Architekten angegebenen Herstellungskosten pro Kubikmeter umbauter Raum in einer Bandbreite von ca. € 303 bis 323 ergeben sich unter Berücksichtigung des Energiestandards sowie der Hinzurechnung von Baunebenkosten und Honoraren sowie der Umbaukosten voraussichtliche Gesamtbaukosten von € 2,72 Mio. exkl. USt.

Zu den Baukosten kommen noch die Einrichtungskosten in der Höhe von € 230.000,- inkl. USt. Die Zwischenfinanzierung der Baukosten wird mit € 60.000,- veranschlagt.

Damit ergeben sich Gesamtkosten von € 3 Mio.

Förderung:

Von Seiten des Landes werden folgende Förderungen erwartet:

Förderung kommunaler Schulbauten € 250.000,-

Anlagen:

Projektdatenblatt

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Die Finanzierung des Bauvorhabens in der KG wird wie folgt vorgeschlagen:

1. 50% durch Rücklagenauflösung und Einlage in die KG seitens der Stadtgemeinde (1.375.000 €)

→ 2008

2. 50 % durch Fremdfinanzierung (Kreditaufnahme in Höhe von 1.375.000 €), wobei die Annuitäten durch Einlagen in die KG ab 2010 finanziert werden müssen

→ 2009 ff

3. Die Einrichtungskosten in Höhe von 230.000 € müssen im VA2009 in der Stadtgemeinde vorgesehen werden.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: Annuitätenzuschuß an KG ca. 100.000 € p.a. (bei Laufzeit 15J, 4%)

Betriebskostenerhöhung im VA der Stadtgemeinde für lfd. Betrieb

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG sowie der Gemeinderat beschließen, das Projekt Auf- und Zubau der Volksschule nach den Plänen der Architekten Moritz und Haselsberger durch die Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG, basierend auf beiliegendem Projektdatenblatt, mit Gesamtkosten (netto) von € 3 Mio. inkl. Einrichtungskosten zu errichten.

Aufgrund der zu erwartenden Förderung in Höhe von € 250.000,- durch den Schulbaufond des Landes Tirol werden Mittel in der Höhe von € 2,75 Mio. benötigt.

Die im Voranschlag 2008 vorgesehene Rücklagenauflösung in Höhe von 1.703.000 € und die damit verbundene Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG wird genehmigt.

Im VA 2009 sind die entsprechenden Mittel 817.000 € für den Bau und 230.000 € für die Einrichtung als Vorbelastung vorzusehen.

Ergänzung am 4.2.08

Die derzeitige und voraussichtlich mittelfristige Zinssituation am Finanzmarkt empfiehlt lt. heutigen Expertengespräch in der Stadtgemeinde Wörgl eine Gesamt- Darlehensfinanzierung der Gesamtkosten (exkl. Einrichtung).

Die entsprechenden Angebote zur Finanzierung werden eingeholt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist daher keine Rücklagenauflösung notwendig. Im VA 2009 sind die entsprechenden Mittel in Höhe von 230.000 € für die Einrichtung als Vorbelastung vorzusehen.

Gez. DI Schatz

Diskussion:

Der Vorsitzende setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass durch die Gründung der Vermögensverwaltungs KG eine Ersparnis von ca. € 600 000,00 vorliegt, weist aber zugleich darauf hin, dass diese Ersparnis bereits in das Projekt Wörgl 2010 mit eingeflossen ist.

GR Dander ergänzt, dass sowohl dieses Projekt als auch der Auf- und Zubau des Kindergartens Mitterhoferweg wesentliche Beiträge für die soziale Infrastruktur darstellen.

Auf die Frage von Fr. Vzbm. Steiner betreffend Auswirkung der Baumaßnahmen auf den regulären Schulablauf entgegnet GR. Wibmer Daniel, dass es bereits durch vorangegangene Gespräche mit den Schulbehörden zu einer kleinen Änderung kam, der Schulbeginn aber regulär im Herbst wieder aufgenommen werden kann. Weiters ergänzt er, dass die Benützung der neuerichteten Räume im Herbst noch nicht vorgesehen ist, der Innenausbau aber zu der Zeit vorangeht. Dies habe aber auf den regulären Schulbetrieb im bereits bestehenden Gebäude keinen Einfluss.

Beschluss mit Abstimmung:

Die Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG sowie der Gemeinderat beschließen, das Projekt Auf- und Zubau der Volksschule nach den Plänen der Architekten Moritz und Haselsberger durch die Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG, basierend auf beiliegendem Projektdatenblatt, mit Gesamtkosten (netto) von € 3 Mio. inkl. Einrichtungskosten zu errichten.

Aufgrund der zu erwartenden Förderung in Höhe von € 250.000,- durch den Schulbaufond des Landes Tirol werden Mittel in der Höhe von € 2,75 Mio. benötigt.

Die Finanzierung erfolgt über eine Darlehensaufnahme.

Im VA 2009 sind die entsprechenden Mittel in Höhe von 230.000 € für die Einrichtung als Vorbelastung vorzusehen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen**8.1. Antrag - Öffnungszeiterweiterung des Recyclinghofes****Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen beantragen die Einführung eines zusätzlichen dritten Öffnungstages am Recyclinghof. Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag Öffnungszeiterweiterung Recyclinghof zur Bearbeitung an die Stadtwerke weitergeleitet wurde. Die Angelegenheit wurde jedoch im Aufsichtsrat bis dato nicht behandelt.

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen, einen dritten Öffnungstag einzuführen, abzulehnen.

Diskussion:

GR Atzl verweist darauf, dass der Antrag bereits seit 13.06.07 besteht und ergänzt, dass dieser in der Folge abgeändert worden sei auf Erweiterung der Öffnungszeiten im Sommer von 18.00 Uhr auf 19.00 Uhr. Er verweist auf die positive Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, beanstandet aber zudem, dass sich Hr. DI Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl, massiv

gegen diese Erweiterung ausgesprochen habe, da er bei der letzten Sitzung des Umweltausschusses angab, es könnte zu Problemen mit der Gewerbebehörde, der BH Kufstein, führen. GR Atzl ist der Ansicht, dass von den Anrainern längst ein Antrag betr. Lärmbelästigung vorliegen könnte, welcher ein Gewerbeverfahren zur Folge hätte.

GR Pfeffer entgegnet, dass es bereits Gespräche mit der Gewerbebehörde gegeben habe, diese aber eine Öffnung des Recyclinghofes bis 19.00 Uhr für die Anrainer als nicht zumutbar befunden hat.

Auf die Frage von GR Atzl betreffend des ursprünglich geplanten 3. Öffnungstages bzw. Halbtages, meint STR Pfeffer, dass dies in den Vorgesprächen von der BH abgelehnt wurde.

Fr. Vzbgm. Steiner möchte hierzu eine schriftliche Stellungnahme der Stadtwerke Wörgl GmbH, in der diese Stellung gegen diese bürgerfreundliche Maßnahme, im speziellen der berufstätigen Bevölkerung, beziehen.

GR Dr. Pertl ergänzt hierzu, dass es rechtlich durchaus möglich wäre, die Erweiterung der Öffnungszeiten vorzunehmen und verweist darauf, dass dies auch der Fall war, als der Recyclinghof noch unter der Leitung der Stadtgemeinde stand.

STR Pfeffer erklärt, dass hier noch keine Gewerbeverhandlung nötig war, fügt aber hinzu, dass bei einer örtlichen Verlegung des Recyclinghofes neue Verhandlungen über die Öffnungszeiten angestrebt werden können.

GR Wiechenthaler Mario bezieht Stellung zu der vorangegangenen Diskussion u. informiert die Anwesenden darüber, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen werde.

Fr. GR Treichl ist der Meinung, dass die vorliegende Statistik nicht aussagekräftig sein kann, da zu dieser Umfrage nur Personen die am Recyclinghof angetroffen wurden, befragt worden sind - nicht aber jene die verhindert waren.

STR Pfeffer spricht sich persönlich ebenfalls für eine Erweiterung der Öffnungszeiten aus, gibt aber zu bedenken, dass man auf Grund der Fakten Gefahr laufe ein Risiko einzugehen.

Der Vorsitzende beschließt diesen TO-Punkt noch einmal auf die nächste Sitzung zurückzustellen, um in der Zwischenzeit eine einvernehmliche Lösung finden zu können.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen zurückzustellen.

zurückgestellt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag - Ortsausschuss Bruckhäusl - div. schriftliche Auskunftserteilungen

Sachverhalt:

Der Ortsausschuss Bruckhäusl stellt an den Gemeinderat den Antrag, schriftlich Auskunft zu erhalten bezüglich der genehmigten Schütthöhe auf der Deponie Riederberg, dem Ergebnis der Grundwasserproben sowie der Parteistellung der Stadt Wörgl zu dem Bewilligungsverfahren der Nachsorgearbeiten derselben.

Anlagen:

Schreiben des Ortsausschusses Bruckhäusl vom 29,11,07

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, künftig dem Ortsausschuss Bruckhäusl alle der Gemeinde vorliegenden schriftlichen Informationen zukommen zu lassen.

Diskussion:

Hr. Korbinian Auer bringt zur Kenntnis, dass er der Übernahme der Deponie durch das Land Tirol ab Herbst 2008 sehr positiv gegenüber stehe und ergänzt, dass das Schließungsvorhaben nicht Sache der Gemeinde, sondern die des Landes ist und auch bleiben soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, künftig dem Ortsausschuss Bruckhäusl alle der Gemeinde vorliegenden schriftlichen Informationen zukommen zu lassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag - Wörgler Grüne - Photovoltaikanlagenförderung

Sachverhalt:

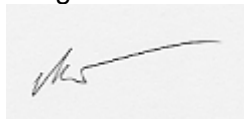
Die Wörgler Grünen beantragen die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

1/520-729(Energieförderungen): Im Jahre 2008 sind Mittel in Höhe von insgesamt € 100.000,- budgetiert.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Arbeitsgruppe – Energieförderungen der Stadt Wörgl – im Herbst 2008 Richtlinien zur Förderung von Fotovoltaikanlagen erarbeiten soll und für das Jahr 2009 ihre Gültigkeit erlangen.

Diskussion:

GR Evelyn Huber wirft zu diesem TO-Punkt die Frage auf, ob nicht nur die Anlagenerrichtung, sondern auch die Einspeisleistung der Photovoltaikanlagen gefördert wird.
STR Pfeffer erwidert, dass dies vorgesehen ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Arbeitsgruppe – Energieförderungen der Stadt Wörgl – im Herbst 2008 Richtlinien zur Förderung von Fotovoltaikanlagen erarbeiten soll und für das Jahr 2009 ihre Gültigkeit erlangen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag - Wörgler Grüne - Steinbruch Lahntal**Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen beantragen einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, den Gesteinsabbau als nicht gewünscht zu erklären und nicht zu befürworten, sowie die Beziehung eines Rechtsbeistandes zur Durchsetzung einer Parteistellung in dieser Causa.

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, dass der Betrieb am Steinbruch Lahntal (obertägige Gewinnung eines grundeigenen mineralischen Rohstoffes – Reinstdolomit – auf einer Teilfläche der Gp 615/1, 615/2 und 618/1 auf einer Fläche von 51.155 m² mit einem Abbauvolumen von 1,320.950 m³ über einem Zeitraum von insgesamt 26 Jahren) nicht gewünscht und nicht befürwortet wird.

Zugleich beschließt der Gemeinderat, die Beziehung eines Rechtsbeistandes in Person von Dr. Andreas Widschwenfer zur Durchsetzung einer Parteistellung in dieser Causa.

Diskussion:

GR Dander führt dazu aus, dass im Herbst 2001 diverse Unterlagen (Natrechts- u. Forstrechtsbescheid, Verkehrsgutachten) eingebracht wurden, die bis heute Gültigkeit haben. Er setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass es unwahrscheinlich ist, dass einzig der Wechsel des Eigentümers dazu führen wird, das Gewerbe untersagen zu können.

Vzbgm. Wechner stimmt GR Dander zu, weist aber darauf hin, dass sich der Gemeinderat geschlossen für das Naherholungsgebiet aussprechen sollte und somit gegen den Gesteinsabbau. Fr. Vzbgm. Steiner möchte wissen, ob der derzeitige Abbau bewilligt ist und wünscht diesbezüglich das schriftliche Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes für nachfolgende Anträge bei den Unterlagen. Weiters erkundigt sie sich, ob die dzt. Brechanlage nach dem Berggesetz, oder gewerberechtlich zu genehmigen ist und welche Genehmigungen bis dato vorliegen. Sie stellt die Frage welche Berechtigungen es nach dem Flächenwidmungsplan und dem örtlichen Raumordnungskonzept gäbe. Sie schlägt eine Prüfung dahingehend vor ob Änderungen insofern möglich seien, als es dann zu keinem weiteren Gesteinsabbau komme, bzw. der Brechanlage komme. Weiters stellt sich für sie die Frage, ob die Brechanlage überhaupt (und wenn ja, von wem) bewilligt worden sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, dass der Betrieb am Steinbruch Lahntal (obertägige Gewinnung eines grundeigenen mineralischen Rohstoffes – Reinstdolomit – auf einer Teilfläche der Gp 615/1, 615/2 und 618/1 auf einer Fläche von 51.155 m² mit einem Abbauvolumen von 1,320.950 m³ über einem Zeitraum von insgesamt 26 Jahren) nicht gewünscht und nicht befürwortet wird.

Zugleich beschließt der Gemeinderat, die Beiziehung eines Rechtsbeistandes in Person von Dr. Andreas Widschwentner zur Durchsetzung einer Parteistellung in dieser Causa.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.5. Antrag - Bilanzerstellung Luftoffensive

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen beantragen die Erstellung einer Bilanz der getroffenen Maßnahmen „Luftoffensive“.

Anlagen:

Ansuchen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Bilanzerstellung anzunehmen.

Diskussion:

GR Atzl führt eine Klarstellung zur Ablehnung der Grünen zu dem bei der letzten GR Sitzung „Wörgl ist unsere Energie“ aus. Er erklärt hierzu, dass in dem vorgebrachten Konzept u.a. das

Egger-Werk ein fixer Bestandteil geblieben sei, obwohl diese Thematik bereits diskutiert wurde. Er wirft die Frage auf, warum dieses Werk Bestandteil des Konzeptes bleiben soll, zumal sich die Fa. Egger vehement gegen die Herausgabe div. Daten wehrt. Zudem setzt er die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass von Seiten der Grünen unter diesen Bedingungen weiterhin keine Zustimmung erfolgen kann.

GR Atzl führt zur Bilanzerstellung „Luftoffensive“ aus, dass seinerzeit ein Maßnahmenpaket mit 12 Punkten gefasst wurde, davon aber bisher nur 3 Punkte erledigt seien.

GR Pfeffer verweist darauf, dass zu jenen Punkten, die den Umweltausschuss betreffen, bereits Auskunft erteilt wurde. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die noch offenen Punkte bearbeiten werden.

GR Wibmer Gerhard möchte betreffend Auflistung der Höhe der Förderungssumme und der CO2 Einsparung wissen, ob sich diese Einsparung auf das Jahr bezieht (kg CO2/Jahr) und diese Jahr für Jahr stattfindet, die Förderung hingegen nur einmalig.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um eine ungünstige Formulierung im Sachverhalt handelt und ergänzt, dass auch die Höhe der Fördersumme gleich der Einsparung Jahr für Jahr stattfindet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Bilanzerstellung anzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Antrag LKW-Fahrverbot durch Wörgl

Diskussion:

GR Wieser wirft die Frage auf, ob die Regelung „Fahrverbot für LKW über 7,5 t.“ nur für LKW oder aber für Fahrzeuge aller Art gültig ist (zB Traktoren).

GR Mohn erklärt hierzu, dass dieses Verbot für LKW gültig sei, die auch lt. Zulassung als solche aufscheinen. Er gibt an, dass zB Traktoren dieses Fahrverbot, wie auch Nachtfahrverbote, umgehen können. GR Wibmer Gerhard ergänzt hierzu, dass es sich nicht zwangsläufig um eine bewusste Umgehung handeln muss, da Traktoren die Autobahn nicht benutzen dürfen und somit keine Ausweichmöglichkeit haben.

GR Wieser bittet um die Aufnahme und Weiterbearbeitung dieses TO-Punktes im Verkehrsausschuss. Der Vorsitzende stimmt dem zu.

zur Weiterbearbeitung

9.2. Antrag Wiederaufstellung der Müllkübel und Bänke entlang der Spazierwege

Diskussion:

GR Pertl verliest einen Antrag an den Gemeinderat, aus dem hervorgeht, er möge beschließen, mit dem Tourismusverband betreffend der Wander- und Radwege im Gemeindegebiet Wörgl eine Vereinbarung zu treffen, entlang der Spazierwege wieder Abfalleimer anbringen, diese auch zu entleeren und zudem Bänke aufstellen zu lassen. Er verweist darauf, dass lt. TVB sowohl die Entfernung der Abfalleimer als auch die der Bänke aus Kostengründen stattgefunden habe. Er führt aus, diesen Antrag noch schriftlich einzubringen.

Fr. GR Treichl setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass diese Thematik bereits ausführlich im Sportausschuss diskutiert wurde. Sie findet es als einen Skandal, dass die Stadtgemeinde Wörgl als größter Zahler an den TVB auf Grund von Kosteneinsparungen auf die Abfalleimer u. Bänke verzichten muss.

Hierzu weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei der Zusammenschließung ein so genanntes Ortsbudget vereinbart wurde, d.h. 30 Prozent der Beiträge für den TVB Wörgl werden auch für Wörgl verwendet. Er setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass die Vergabe dieser Gelder durch den dafür zuständigen Ortsausschuss stattfindet.

GR Atzl gibt zu bedenken, dass lt. Angaben des TVB dieser Einsparungen deshalb vornehmen müsse, weil er die Innenstadtkaufleute mit einem Betrag von ca. € 35.000,00 subventionieren müsse. Er beanstandet, dass der TVB hier seine ursprünglichen Aufgaben vernachlässigt und Wirtschaftsförderung betreibt.

Der Vorsitzende dementiert und erläutert, der TVB habe bis dato den genannten Betrag in die Stadtmarketing GmbH einbezahlt, welcher jetzt 1:1 der Kaufmannschaft zukommt. Der Antrag wird dem Umweltausschuss zur Behandlung zugeleitet.

zur Weiterbearbeitung

9.3. Bericht - Nordtangente

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben seitens des Bundesministers für Verkehr, Innovation u. Technologie, Hr. Werner Faymann, aus dem hervorgeht, dass das Gesamtprojekt Nordtangente von Seiten der ASFINAG und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation u. Technologie anerkannt wird. Der noch ausstehende Antrag der ASFINAG an das BMVIT wird derzeit ausgearbeitet und noch im Februar 08 sollen die Einreichunterlagen fertig gestellt werden.

zur Kenntnis genommen

9.4. Bericht - Notarzt; Schreiben Dris. Berger

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben seitens des Bezirkshauptmannes, Hr. Dr. Berger, aus dem hervorgeht, dass sämtliche Gemeinden im Bezirk die Kündigung der Rettungsverträge noch vor dem 31.12.07 zurückgezogen hätten und somit der „neue“ Rettungseuro auch für

nichtverbandsangehörigen Gemeinden ab dem 01.01.08 € 5,968/Einwohner beträgt. Er ergänzt, dass es zu keinem Einvernehmen bzgl. Zusammenlegung der Notarztstützpunkte Wörgl – Kramsach im Bereich der Autobahnabfahrt Wörgl West gekommen ist. Das dzt. System bleibt somit ab 01.01.08 mit dem bisherigen Notarztsystem auf Basis der Volkszählung 1991 bestehen, die Weiterentwicklung bleibt abzuwarten.

Fr. Vzbgm. Wechner ruft in Erinnerung es sei dem Einsatz des Gemeinderates zu verdanken, dass der ursprüngliche Betrag von € 8,70 gefallen ist und ergänzt, dass der Wörgler Notarzt un- abdingbar ist.

Nach der Frage von GR Pertl nach den negativen Auswirkungen auf das Notarztsystem in Wörgl berichtet der Vorsitzende, dass es diese nicht direkt geben wird. Er wiederholt, dass die Gespräche bzgl. Zusammenlegung der Notarztstützpunkte Wörgl-Kramsach ergebnislos verlaufen sind, fügt aber hinzu, dass es weitere Gespräche geben wird.

Fr. Vzbgm. Wechner meint, dass andere Gemeinden am Wörgler Notarztsystem partizipieren und Wörgl zum Teil die Kosten dafür trägt. Sie ergänzt, dass es von vornherein unvorstellbar war, drei Notärzte auf Dauer halten zu können, worauf auch der Vorschlag gemacht wurde, den Wörgler Notarzt anstelle des Kramsacher Notarztes in die Peripherie von Wörgl zu verlegen. Die Möglichkeit ist aber zurzeit nicht gegeben.

Auf die Frage von GR Dr. Pertl nach dem Stand der Verfahren Rotes Kreuz – Rettungsverband berichtet Fr. Vzbgm. Wechner, dass alle drei Verfahren noch nicht abgeschlossen seien.

zur Kenntnis genommen

9.5. Stellungnahme - GR Evelyn Huber

Diskussion:

Fr. GR Huber nimmt Stellung zum Beitrag „Integration als Spielball“ und führt dazu aus, sie habe Kritik an der persönlichen Geschäftsführung des Integrationszentrums geübt, die auf Hrn. Bgm. LA Arno Abler zurückzuführen ist. Sie erklärt weiters, dass im Beitrag „Völkermord“ ihre Fraktion lediglich historische Fakten betr. der Minderheitenpolitik von Mustafa Kemals Atatürk dargestellt wurden.

Sie weist darauf hin, dass es nie Absicht war, eine Bevölkerungsgruppe in ihren Gefühlen zu verletzen oder zu beleidigen.

Sie gibt zu verstehen, dass sie der Forderung, als Integrationsvorsitzende zurückzutreten, nicht nachkommen wird. Sie setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass es ihre Absicht ist, diese Diskussion von der parteipolitischen Bühne herabzuheben und im Integrationsbeirat weiterzubehandeln. Sie lädt gleichzeitig zu einer sachlichen Diskussion ein bzw. den Vorsitz im Integrationsbeirat demokratisch zu bestimmen.

zur Kenntnis genommen

9.6. Einsichtnahme für Gemeinderäte in die Gesamtakten des Stadtrates

Diskussion:

GR Dander erkundigt sich nach der Zulässigkeit der Einsicht für Mandatare in den gesamten Stadtratsakt (Protokoll u. Beilagen)

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner erklärt, dass lt. TGO Gemeinderäte zu den TO-Punkten ein komplettes Einsichtsrecht haben. Hinsichtlich des Einsichtsrechtes in einzelne Schriftstücke aus TO-Punkten anderer Gremien vertrete er die Meinung, dass dann, wenn eine einzelne Unterlage nicht Protokollbestandteil sei, in diese Unterlage auch kein Einsichtsrecht bestünde.

Der Vorsitzende schlägt vor, Hrn. Hofrat Praxmarer als Verfasser der TGO zu befragen.

zur Kenntnis genommen

9.7. Abwertung der Seitenstraßen; Bruder Willram-Straße

Diskussion:

Auf eine Frage von GR Dr. Pertl erklärt Hr. STR Mallaun, dass es betreffend der Bruder Willram-Straße notwendig ist, diese Seitenstraße mit dem entsprechenden Verkehrszeichen zu benachrangigen. Er ergänzt, dass die derzeitige Regelung der Seitenstraße auf der Rechtsregel basiere.

zur Kenntnis genommen

9.8. Verkehrszeichenkontrolle im Stadtgebiet von Wörgl

Diskussion:

Auf die Frage von Dr. Pertl betr. Verkehrsregelung der Franz Defregger-Straße (Sackgasse) gegenüber der Michael Pacher-Straße, gibt der Vorsitzende an, dass die getroffene Verkehrsmaßnahme („Vorrang geben“) unabdingbar ist, da lt. StVO beide Straßen gleichrangig sind und somit die Rechtsregel Gültigkeit hat.

Dr. Pertl ersucht im Verkehrsausschuss eine generelle Verkehrszeichenkontrolle im Stadtgebiet von Wörgl zu veranlassen.

zur Kenntnis genommen

9.9. Neue Verkehrsregelung Grattenbrücke

Diskussion:

GR Dander empfiehlt, die neue Verkehrsregelung auf der Grattenbrücke zu überdenken, da er hier Gefahrenpotenzial sieht.

Festgestellt wird, dass dieser Bereich außerhalb des Gemeindegebietes von Wörgl liege.

zur Kenntnis genommen

10. Vertraulicher Teil

10.1. Antrag Fa. Berger KFZ-Reparatur GmbH um Wirtschaftsförderung sowie Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes 190/2

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Berger Kraftfahrzeugreparatur GmbH, bzw. deren Vorgängerin, eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 50% der in den Jahren 2005 – 2007 durchschnittlich pro Jahr anfallenden Kommunalsteuer zu gewähren, sofern die an der Innsbruckerstraße 43 angesiedelten Reparaturwerkstätte bis längstens 31.12.2011 zur Gänze in das Gewerbegebiet übersiedelt ist und am bisherigen Standort kein LKW-lastiger Betrieb mehr angesiedelt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat den beiliegenden Optionsvertrag zu genehmigen.

Die Wirtschaftsförderung wird erstmalig mit Ende jenes Kalenderjahres fällig, das dem Abschluss der Übersiedlung der Reparaturwerkstätte von der Innsbruckerstraße in das Gewerbegebiet folgt und gebührt für 5 Jahre.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: